

Praxis-Check: INKLUSIVE Quartiersentwicklung

Aufgabe der inklusiven Quartiersentwicklung ist es, unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Gegebenheiten (Bedarfslagen, Ressourcen, Potenziale etc.) darauf hinzuwirken, dass die derzeitigen und künftigen Bewohner_innen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Bildung, Freizeit etc.) uneingeschränkt und selbstbestimmt teilhaben können.

Der vorliegende Leitfaden für eine inklusive Quartiersentwicklung bietet Hintergründe, Kriterien und Anregungen, wie die Verwaltung der Stadt Freiburg dieser Aufgabe im Rahmen ihrer Regelarbeit (vgl. Kap. 7), bei der Weiterentwicklung von Bestandsquartieren (vgl. Kap. 8) und bei der Planung und Entwicklung von Neubauquartieren (vgl. Kap. 9) bestmöglich berücksichtigen und erfüllen kann. Dabei handelt die Verwaltung nicht allein, sondern innerhalb einer breiten und kompetenten Netzwerk-Landschaft von haupt- und ehrenamtlichen Akteur_innen (vgl. Kap. 10).

Im Mittelpunkt der Empfehlungen für eine inklusive Quartiersentwicklung steht deshalb der Dialog mit allen Bewohner_innen, Institutionen, Organisationen und sonstigen Gruppen im Quartier. Damit in diesem Dialog alle Zieldimensionen und Lebensbereiche inklusiver Quartiersentwicklung im Blick bleiben, wurde eine Analyse- und Planungsmatrix als konkrete Arbeitshilfe für die inklusive Quartiersentwicklung entwickelt (vgl. Kap 11).



Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht aller Empfehlungen des Leitfadens aus den Kapiteln 7-11 als Praxis-Check für eine inklusive Quartiersentwicklung in Freiburg: Wie kann die Regelarbeit der Verwaltung zur Inklusion in den Quartieren beitragen?

Handlungsmöglichkeiten im Überblick

- Gelegenheiten nutzen, um Inklusion zum Thema für die eigene Arbeit zu machen
- Die Reflexion der eigenen Arbeit systematisch organisieren
- Die Behindertenbeauftragte und die Koordinationsstelle Inklusion einbinden
- Aktuelle inklusionsspezifische Normen und Standards berücksichtigen

Praxis-Check I: Regelarbeit zur Stärkung der Inklusion in den Quartieren nutzen

🍏	Das Fachamt ist mit eigenen Maßnahmen im Aktionsplan Inklusion vertreten.
🍏	Die Themen des jeweils aktuellen Aktionsplans sind im Fachamt bekannt und werden als Anknüpfungspunkte für eine interne Beschäftigung mit dem Schwerpunktthema inklusive Quartiersentwicklung aufgegriffen.
🍏	Das Fachamt nutzt bestimmte Meilensteine der eigenen Arbeit, z.B. eine Konzepterarbeitung oder ein Vergabeverfahren, als Gelegenheit für eine Reflexion zu den Möglichkeiten einer Beteiligung an der inklusiven Quartiersentwicklung.
🍏	Das „Leitbild für ein inklusives Freiburg“ und die Zieldimensionen inklusiver Quartiersentwicklung im Leitfaden (vgl. Kap. 4) werden vom Fachamt als Strukturierungshilfe für die Reflexion und Planung der eigenen Arbeit auf Quartiersebene verwendet.
🍏	Inklusion ist ein Prüfkriterium bei den Fachplanungen und Gegenstand von Zielvereinbarungen im Fachamt.
🍏	Das Fachamt organisiert eigene Qualifizierungsangebote zu den Themen Inklusion und inklusive Quartiersentwicklung bzw. nimmt die diesbezüglichen verwaltungsinternen Fortbildungs- und Schulungsangebote in Anspruch.
🍏	Das Fachamt entwickelt Vorschläge für Aktivitäten und Maßnahmen, um im eigenen Zuständigkeitsbereich Beiträge zur inklusiven Quartiersentwicklung zu leisten.
🍏	Das Fachamt steht in persönlichem Kontakt zur kommunalen Behindertenbeauftragten und zur Koordinationsstelle Inklusion. Die Aufgabenprofile der beiden Stellen sind im Fachamt bekannt.
🍏	Das Fachamt nutzt die Kompetenzen und Ressourcen der Behindertenbeauftragten, der Koordinationsstelle Inklusion und ggf. weiterer Expert_innen für die Reflexion der eigenen Arbeit im Rahmen der inklusiven Quartiersentwicklung.
🍏	Die Mitarbeitenden des Fachamtes kennen die aktuellen inklusionsspezifischen Gesetze, Normen, Standards und Handreichungen im eigenen Zuständigkeitsbereich und nutzen bzw. beachten diese als Grundlagen für ihre Arbeit.
🍏	Falls bestimmte fachspezifische Standards und Handreichungen fehlen sollten, entwickelt das Fachamt diese in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten und/oder anderen Expert_inNen.

Wie können Bestandsquartiere inklusiv weiterentwickelt werden?

Handlungsmöglichkeiten im Überblick

- Inklusionsgerichtete Initiativen in den Quartieren unterstützen
- Die inklusive Quartiersentwicklung vor Ort institutionell verankern
- Ein verwaltungsinternes Gremium zur inklusiven Quartiersentwicklung einrichten
- Lokale Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung initiieren und begleiten

Praxis-Check II: Bestandsquartiere inklusiv weiterentwickeln

- 🍏 Bewohnerschaftliche Initiativen und Netzwerke werden vom Fachamt ermutigt und unterstützt, wenn sie in ihrem Quartier einen inklusionsgerichteten Dialog organisieren wollen.
- 🍏 Laufende Prozesse und Planungen des Fachamtes in den Quartieren werden daraufhin überprüft, ob sie möglicherweise Anlässe für solche Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung bieten.
- 🍏 In den Gebieten, in denen Stadterneuerungsprogramme (Soziale Stadt etc.) laufen oder für die eine Erarbeitung von Stadtteileitlinien (SteLL) geplant ist, wird von den zuständigen Fachämtern oder externen Auftragnehmenden ein öffentlicher Dialog zum Thema inklusive Quartiersentwicklung in den Prozess integriert.
- 🍏 Die Handlungskonzepte der Stadterneuerungsprogramme werden im Hinblick auf die Zieldimensionen der inklusiven Quartiersentwicklung überprüft und angepasst.
- 🍏 In den Gebieten, in denen die Quartiersarbeit tätig ist, werden die Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung von der Quartiersarbeit oder anderen intermediären Akteur_innen angestoßen, die vor Ort bereits tätig und institutionell verankert sind. Diese Aufgabe wird in den Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Trägern berücksichtigt.
- 🍏 Die Mitarbeitenden der Quartiersarbeit und anderer intermediärer Instanzen sind so sensibilisiert und geschult, dass sie die Beteiligung der Bewohner_innen an den lokalen Diskussionsprozessen möglichst barrierefrei und niederschwellig organisieren.
- 🍏 Ein dezernats- und ämterübergreifendes Gremium wertet die in der Verwaltung vorhandenen Informationen zu den Lebens- und Teilhabebedingungen in den Quartieren aus und macht die Ergebnisse den Fachämtern zugänglich.
- 🍏 Auf der Grundlage der Ergebnisse gibt das verwaltungsinterne Gremium Empfehlungen im Hinblick auf die Reihenfolge und die Ausgestaltung der lokalen Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung.
- 🍏 Die lokalen Dialoge zur inklusiven Quartiersentwicklung sind so gestaltet, dass sich alle Bewohner_innen angesprochen fühlen und daran auch uneingeschränkt teilnehmen können.
- 🍏 Die Abgrenzung der einzelnen „Quartiere“ ergibt sich aus dem jeweiligen inhaltlichen Kontext der lokalen Dialoge und erfolgt in Absprache mit den Beteiligten.
- 🍏 Der Teilnehmerkreis der lokalen Dialoge rekrutiert sich je nach Anlass und Kontext aus Vertreter_innen von Vereinen, Initiativen, Netzwerken, sozialen Einrichtungen, religiösen Gemeinschaften, Wohnungsgesellschaften, Geschäften und sonstigen Akteursgruppen sowie ggf. auch aus Bewohner_innen, die keiner Organisation angehören. Bei Bedarf werden auch Mitarbeiter_innen der relevanten Fachämter der Stadt Freiburg hinzugezogen.

Wie können Bestandsquartiere inklusiv weiterentwickelt werden? (Fortsetzung)

Handlungsmöglichkeiten im Überblick (Fortsetzung)

- Die Teilhabebedingungen in den Quartieren gemeinsam betrachten und bewerten
- Die Ergebnisse der lokalen Dialoge dokumentieren, auswerten und nutzen
- Die lokalen Dialoge weiterentwickeln und verstetigen

Praxis-Check II: Bestandsquartiere inklusiv weiterentwickeln (Fortsetzung)

- 🍏 Zu Beginn eines lokalen Dialogprozesses wird die Analyse- und Planungsmatrix des Leitfadens (siehe Kap. 11) im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung dazu genutzt, um die Teilhabemöglichkeiten in den zentralen Lebensbereichen der Bevölkerung (Wohnen, Arbeit etc.) entlang der sechs Zieldimensionen inklusiver Quartiersentwicklung gemeinsam zu bewerten.
- 🍏 Auf der Grundlage dieser umfassenden Betrachtung grenzen die am Dialog beteiligten Bewohner_innen, lokalen Akteur_innen und Mitarbeiter_innen der Verwaltung das Spektrum der Themen für die weitere Arbeit dann gemeinsam ein und klären die Rahmenbedingungen des Dialogs.
- 🍏 Die Dialog-Ergebnisse werden in Form eines Protokolls oder einer Dokumentation festgehalten und an alle Beteiligten zeitnah verschickt.
- 🍏 Die Fachämter prüfen und bewerten die sie betreffenden Maßnahmenideen und -vorschläge. Dabei geht es u.a. darum, diese mit laufenden Prozessen und Planungen der Verwaltung abzugleichen und ggf. zu verzahnen.
- 🍏 Parallel dazu werden die Ergebnisse auch im Quartier durch lokale Gremien, Netzwerke und sonstige Akteursgruppen (z.B. Bewohnerbeirat) geprüft und bewertet.
- 🍏 In einem gemeinsamen Gespräch – möglichst nicht später als 2 Monate nach der Dialog-Veranstaltung – klären Vertreter_innen von Fachämtern und Akteur_innen aus dem Quartier das weitere Vorgehen und vereinbaren – soweit möglich – auch konkrete Schritte zur Umsetzung von Maßnahmen.
- 🍏 Der lokale Dialog über eine inklusive Gestaltung der Lebensbedingungen im Quartier ist als Prozess und nicht als einmalige Aktion zu verstehen.
- 🍏 Dabei wird regelmäßig geprüft, ob alle Bewohner_innen am Dialog mitwirken können. Bei Bedarf werden zusätzliche Gesprächsformate (z.B. Stadtteilrundgänge, Befragungen auch in Leichter Sprache) angeboten.
- 🍏 Die Fortführung des Dialogs wird von den Akteur_innen vor Ort getragen (z.B. Quartiersarbeit, Bürgervereine etc.). Bei der Suche nach weiteren Partnern im Quartier oder in der Verwaltung werden sie durch die Koordinationsstelle Inklusion und die Stabsstelle Bürgerengagement unterstützt.

Wie können Neubauquartiere inklusiv geplant und entwickelt werden?

Handlungsmöglichkeiten im Überblick

- Inklusionsgerichtete Inklusiv Ziele von Beginn an festlegen, anwenden und reflektieren
- Ämterübergreifende Planungsgruppe zur Qualitätssicherung einrichten
- Beteiligung und Transparenz im gesamten Planungsprozess organisieren
- Inklusiv Qualitäten bei der Umsetzung der Planungen sicherstellen

Praxis-Check III: Neubauquartiere inklusiv planen und entwickeln

- 🍏 Ausschreibungen zu städtebaulichen Konzepten, Wettbewerben und Mehrfachbeauftragungen für Neubauvorhaben enthalten konkrete Vorgaben darüber, wie das künftige Quartier inklusiv geplant und gestaltet werden soll. Das „Leitbild für ein inklusives Freiburg“ und der vorliegende Leitfaden mit der Analyse- und Planungsmatrix werden als Grundlagen genutzt, um dafür Ziele festzulegen.
- 🍏 Die Ergebnisse von städtebaulichen Konzepten, Wettbewerben und Mehrfachbeauftragungen werden im Hinblick auf die Berücksichtigung der vorgegebenen inklusiven Ziele, Standards und Qualitäten bewertet.
- 🍏 Die Veräußerung von städtischen Grundstücken erfolgt im Rahmen von Konzeptvergaben, was Investor_innen bei einer Realisierung inklusiver Qualitäten bei ihren Bauvorhaben Vorteile bei der Grundstücksvergabe bringen kann.
- 🍏 Eine ämterübergreifende Planungsgruppe unter Beteiligung der Behindertenbeauftragten und ggf. weitere Expert_innen begleitet den gesamten Planungsprozess und achtet dabei auf die Einhaltung der Qualitätskriterien inklusiver Quartiersentwicklung.
- 🍏 Die Behindertenbeauftragte sowie ggf. auch weitere Selbstvertretungsorganisationen (etwa der Stadt seniorenrat Freiburg e.V. und die Genderbeauftragte) sind Mitglieder von Wettbewerbs-Jury's und sonstigen Bewertungsgremien.
- 🍏 Die Öffentlichkeit wird über den Stand der Planungen fortlaufend und barrierefrei (Stichwort „Zwei-Sinne-Prinzip“) informiert.
- 🍏 Die Beteiligungsverfahren (z.B. Planungswerkstätten) sind so gestaltet, dass daran vielfältige Bevölkerungsgruppen uneingeschränkt teilnehmen können.
- 🍏 Die Fachplanungen und das Bauleitplanverfahren erfolgen gemäß gesetzlicher und fachlicher Standards. Sie berücksichtigen die im städtebaulichen Konzept vorgegebenen Ziele und Kriterien inklusiver Quartiersentwicklung.
- 🍏 Eine fachlich qualifizierte „Bauberatung Barrierefreiheit“ (Arbeitstitel) sichert die Einhaltung von inklusiven Standards und Qualitäten bei der Realisierung von Neubau- und Modernisierungsvorhaben in den Bereichen Hochbau, öffentlicher Raum und Freiraum.
- 🍏 Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird überprüft, ob die inklusiven Qualitäten in den Planungen der Investoren berücksichtigt werden.
- 🍏 Die Umsetzung der inklusiven Standards und Qualitäten wird nach Abschluss der Baumaßnahmen stichprobenhaft überprüft.